

Herzlich willkommen zum Gleich-ist-Nikolaus-Newsletter des LSH !

I. News aus der Lehre

In der nächsten Woche, am 9. und am 10. Dezember, werden die Lehrveranstaltungen von RH evaluiert werden. Für all diejenigen, die vielleicht schon ihren Strafrechtsschein in der Tasche und damit ein wenig das Interesse an der Veranstaltung verloren haben, vielleicht eine willkommene Gelegenheit, wieder einmal vorbeizuschauen, Freunde zu treffen, Plätzchen auszutauschen und eben den Fragebogen auszufüllen. Auf dass Ihr Urteil in die nächsten Veranstaltungen einfließen kann und nicht durch die gerade zufällig Anwesenden verfälscht wird.

II. News aus der Forschung

< Anonymität in Datennetzen - ein (verspätetes) Streitgespräch >

Am 27. November fand in Dresden ein Workshop zum Thema "Anonymität in Datennetzen" statt, an dessen Vorbereitung und Durchführung der LSH maßgeblich beteiligt war. Während Herr Professor Pfitzmann als einer der Initiatoren des AN.ON-Projektes** [siehe hierzu die Erläuterungen am Ende dieses Beitrags] die WorkshopteilnehmerInnen umfänglich über die Geschehnisse rund um die vom Bundeskriminalamt auf der Grundlage eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses betriebene Durchsuchung der Räumlichkeiten der Projektbetreiber und Herausgabe spezifischer Nutzerdatensätze informierte, nahm RH als geladener Podiumsgast im Wesentlichen aus kriminalpolitischer und kriminologischer Sicht Stellung zum Zwiespalt von Anonymität und staatlicher Überwachung.

Die nachfolgende Diskussion verlief zunächst ein wenig lustlos, bis MB als Mitarbeiter des Lehrstuhls und als „agent provocateur“ bekannt, begann, den advocatus diaboli zu spielen und provokant fragte: „Warum soll das Recht des Einzelnen auf Wahrung und Achtung seiner informationellen Selbstbestimmung in einer güterrechtlichen Abwägung grundsätzlich dem Recht des Opfers auf Aufklärung und Rehabilitierung in einer zuvor in den Statements deutlich gewordenen Grundsätzlichkeit überwiegen, die durch keinerlei (verfassungsrechtliche) Abwägungsgrundsätze legitimiert wird?“

Die Frage war für das Podium und die Anwesenden sowohl ein Geschenk als auch eine bittere Pille. Ein Geschenk insoweit, als dass das vorgebrachte Argument natürlich schnell mit dem tief kriminologisch verwurzelten Argwohn gegen allzu überzogenen Opferschutz beantwortet werden konnte - was sich RH im Übrigen auch nicht nehmen ließ :-). Die bittere Pille begann jedoch auch schnell zu wirken, als sich nämlich die Diskussion von der (unbestritten mit großem Argwohn zu betrachtenden) präventiv veranlassten Vorratsdatenspeicherung hin zur Betrachtung des Dateneingriffs als eine repressiv intendierte Ermittlungshandlung verlagerte.

Die insoweit von MB aufgeworfene Frage: Was passiert eigentlich mit dem Straf- und Strafprozessrecht und dem ihm an die Hand gegebenen Eingriffsinstrumentarium auf dem Weg in die viel gepriesene Informationsgesellschaft? Wie legitimiert der Staat dann noch sein Verfolgungs- und Sanktionsprivileg, wenn der Erfolg einer Strafermittlung künftig im Wesentlichen davon abhängt, ob der (wissende) Täter mittels Anonymisierungsdienst, Steganografie oder Kryptografie kommuniziert und insoweit eine Kenntnisnahme durch die Ermittlungsbehörden zu verhindern weiß. Was ist die Lösung dieses Konflikts? Zurück zum Faustrecht?

Mitnichten! Präventives Verbot von Anonymizern sowie kryptografischen und steganografischen Techniken? Wohl nicht! „Anlassbedingte Vorratsdatenspeicherung“ oder Schaffung von Mitwirkungsverpflichtungen unter gleichzeitiger Stärkung des ermittelungsrichterlichen Kontrollinstrumentariums? Vielleicht! Eine Antwort auf diese Frage wurde in der sodann emotional geführten Diskussion nicht gefunden - zu konträr waren schon die Ausgangspunkte, von denen aus jeweils der argumentative „Gegenschlag“ geführt wurde. Nach knapp zwei Stunden Workshop blieb die Erkenntnis, dass der erwartete Grundkonsens in Hinsicht auf die Beschränkung informationeller Grundfreiheiten tatsächlich nicht besteht.

... Übrigens - die Betreiber des JAP-Anonymizers selbst scheinen die diesem Workshop zugrunde gelegte These, dass Anonymität die Begehung von Straftaten nicht fördert, nicht uneingeschränkt zu teilen. Anders ist es nämlich nicht erklärbar, dass die Socket-Funktionalität des JAP, die dessen Nutzung auch auf der Grundlage des IRC-Protokolls erlaubt, schon nach kurzer Zeit wieder entfernt wurde. Vielleicht hatte es sich ja bei den Betreibern herum gesprochen, dass nicht das WWW der eigentliche Hort des Bösen ist, sondern die „bösen Jungs“ sich vielmehr in den unzähligen Channels des IRC verbergen. Die dabei von Herrn Pfitzmann vorgelegten Zahlen über mögliche (straf)rechtlich inkriminierte Nutzungen des JAP-Dienstes vermögen dabei auch nicht wirklich zu überzeugen, soweit diese als Grundlage der vorbenannten These herhalten sollen. Man stelle sich nur einmal einen funktionalen Anonymizer-Dienst auf den Antillen, den Philippinen oder in Argentinien vor. Ob dieser wohl auch so zurückhaltend von potenziellen Straftätern genutzt werden würde?

Unstreitig ist, dass RH auch auf dieser Veranstaltung war, alles andere indes scheint weitgehend diffus geblieben zu sein und kann leider nur durch Zeugenbefragungen rekapituliert werden, weil hier ausnahmsweise die eingesetzte Technik ihren Dienst versagte und so der beabsichtigte live stream nicht zustande kam. Ansonsten funktioniert die Technik indes tadellos, worauf Pfitzmann und RH hinwiesen. Und wenn sie denn schon einmal funktioniert, sollte man sie einsetzen und die Daten möglichst lange aufbewahren, wer weiß schon, wofür sie von Nutzen sein könnten. Und hiergegen richtete sich der Argwohn der beiden Referenten, die dann mit dem provokanten advocatus Diaboli MB, der auch ein bisschen Doppelagent war und seine Thesen in die mittlerweile ordentlich entfachte Diskussion ein weiteres Mal einbrachte. Dies lässt ein wenig Zweifel an der Rolle eines agent provocateur aufkommen ;-). RH erinnert sich dunkel an den Topos des Opferschutzes, der dafür herhalten sollte, im Vorhinein fleißig alle Daten zu sammeln. Ja, MB, und da ist RH tatsächlich argwöhnisch, weil der Opferschutz zunehmend dafür herhalten muss, eine extrem repressive („Wegschließen für immer“) und gleichzeitig präventive Politik (Topos „Sicherheitsstaat“) durchsetzen zu können. Er sah sich dem Argument ausgesetzt, dass eben die Kontrollierenden stärker zu kontrollieren seien, und erinnert sich ein wenig wehmütig, gerade diesen Punkt am Beispiel der Untersuchung von Backes und Gusy zur Telefonüberwachung aufgegriffen zu haben. Hier hatten die Ermittlungsrichter ihre Kontrollpflichten in einer verheerenden Art und Weise ausgeübt. Und obwohl er vorsichtig das mögliche Gegenargument antizipiert hatte, wer nichts zu verbergen habe, der habe auch nichts zu befürchten, wurde ihm dieses gnadenlos um die Ohren gepfeffert, garniert noch mit Sahnehäubchen, tue ja nicht weh. Vielleicht wurden tatsächlich zwei Problemfelder miteinander verwoben, aber Pfitzmann und RH ging es darum, dass ohne jedes Verdachtsmoment jeder im Internet Agierende prophylaktisch als Verdächtiger angesehen werde. Pfitzmann griff das Beispiel der Briefüberwachung des Moderators insoweit auf: Es sei bildlich gesprochen so, als würde jeder Brief geöffnet, kopiert, abgelegt und natürlich nicht

wieder vernichtet. Und RH wies darauf hin, dass außerhalb des virtuellen Raums nun auch noch keiner (außer ein paar Filmemachern) auf die Idee gekommen sei, etwa durch einen implantierten Chip oder eine elektronische Fußfessel den Weg eines jeden zur Sicherheit nachzuvollziehen.

Das Gesamtfazit auch der Veranstaltung bleibt dunkel: Während RH verstört den Saal wegen des Publikums verließ, das in seinen Augen ein Bedrohungsszenario nicht erkannte, interpretierten andere dies als Heimspiel der Referenten.

[**] Das JAP-Projekt an der TU Dresden betreibt einen speziellen Proxy-Dienst, der den Nutzern anonymen Zugriff auf das World Wide Web (WWW) ermöglichen soll. Neben einem Java-Programm, das auf dem Rechner des Nutzers installiert werden soll, läuft auf den eigentlichen Anonymisierungsservern eine so genannte Mix-Software. Die Mix-Software auf verschiedenen Servern ist kaskadiert. Eine Rückverfolgung von Nutzern ist nur dann möglich, wenn der Verkehr von allen verwendeten Servern innerhalb der Kaskade aufgezeichnet wird.

Im August 2003 wurden die Mitarbeiter des Forschungsprojektes AN.ON verpflichtet, die Zugriffe auf eine bestimmte IP-Adresse für einen bestimmten Zeitraum zu speichern und über die gespeicherten Daten Auskunft zu erteilen. Das Bundeskriminalamt hatte im Rahmen eines Strafermittlungsverfahrens einen richterlichen Beschluss beim Amtsgericht Frankfurt gegen das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein erwirkt. Das Bundeskriminalamt stützte sich dabei auf die Nachfolgeregelung für den § 12 FAG, nämlich § 100 g und § 100 h StPO.

Das Landeszentrum seinerseits legte zwar unmittelbar nach Ergehen des Ermittlungsbeschlusses das hiergegen zulässige Rechtsmittel der Beschwerde ein. Die Beschwerde hatte aber keine aufschiebende Wirkung, so dass AN.ON gesetzlich verpflichtet war, den Beschluss umzusetzen, sprich die Nutzungsdaten zu speichern.

Daraufhin wurde im Juni 2003 am Quellcode der Mix-Software eine Änderung vorgenommen, die es nunmehr ermöglichte, am Anfang und Ende der Kaskade Daten aufzuzeichnen, die eine Rückverfolgung von Anfragen zu einem Nutzer ermöglichen. Die überwachten Nutzer werden dabei anhand des Zieles ausgewählt, das sie ansteuern. Falls der Ziel-URL den vorgegebenen Kriterien entspricht, wird vom letzten Mix (der die Anfrage im Klartext sieht) eine Antwort erzeugt, die spezielle Zusatzinformationen trägt. Zusätzlich wird der abgefragte URL aufgezeichnet. Der erste Mix (mit der Verbindung zum Client) zeichnet, wenn er die Zusatzinformation erhält, die IP-Adresse des Nutzers auf. Übereigens erzeugte IDs können die Daten auf den beiden Mixen zueinander in Bezug gesetzt werden, so dass den gesuchten Zielen eindeutig Nutzer zugeordnet werden können.

Der Haken an der Sache: Die Nutzer wurden darüber zunächst nicht aufgeklärt; weder die Dokumentation des Dienstes noch die Selbstverpflichtung der Mix-Betreiber wurden aktualisiert. Nur der geänderte Quellcode wurde veröffentlicht, und die Änderungen fielen findigen Beobachtern auf.

Am 27. August 2003 ordnete sodann das Landgericht Frankfurt am Main an, die Vollziehung des richterlichen Beschlusses gegen die AN.ON-Projektpartner auszusetzen (Az.: 5/6 Qs 47/03). Das Bundeskriminalamt erwirkte daraufhin am 28. August 2003 einen erneuten richterlichen Beschluss gegen das AN.ON-Projekt. Mit diesem Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main wurde die Durchsuchung der Räume des AN.ON-Projektes an der Technischen Universität Dresden (TU) angeordnet, um für polizeiliche Ermittlungen einen

Protokolldatensatz aufzufinden, der auf der Grundlage einer zwischenzeitlich außer Vollzug gesetzten richterlichen Anordnung aufgezeichnet worden war. Am 29. August 2003 suchten daraufhin Beamte des BKA die häusliche Wohnung des Direktors des Instituts für Systemarchitektur an der Fakultät Informatik auf und verlangten von ihm die Herausgabe des Protokolldatensatzes. Da nur auf diese Weise eine Durchsuchung des Instituts durch die Polizeibeamten und damit größerer Schaden für die TU Dresden abgewendet werden konnte, wurde der Datensatz herausgegeben.

Das Landgericht Frankfurt (5/8 Qs 26/03) hat nunmehr abschließend auch in der dritten gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen dem BKA und den Betreibern des Anonymisierungsdienstes AN.ON zugunsten von AN.ON entschieden. Der Protokollierungs- sowie der Durchsuchungsbeschluss, den das Bundeskriminalamt (BKA) gegen die Betreiber des AN.ON-Projekts erwirkte, waren rechtswidrig. Das Landgericht stellte klar, dass die Durchsuchungsanordnung die Paragraphen 100g und h der Strafprozessordnung (StPO) umgehe. Diese regelten den Zugriff von Strafverfolgern auf die Daten, die seitens der Diensteanbieter zulässigerweise erhoben und gespeichert werden. Das Gericht betonte dabei, dass die „Normen der §§ 100g, h StPO die Möglichkeit verdrängen, im Wege der Beschlagnahme bei einer Durchsuchung solche Daten zu Informationszwecken zu erlangen, bezüglich derer das Vorliegen einer Auskunftserteilungspflicht nach § 100g StPO zu prüfen wäre.“

Die AN.ON-Betreiber sehen die Gerichtsentscheide zu ihren Gunsten als Bestätigung dafür, dass sich der Anonymisierungsdienst „vollständig auf dem Boden des Rechts bewegt“. Sie forderten nun das BKA und die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main auf, den beschlagnahmten Protokolldatensatz zurückzugeben und seine Löschung in den polizeilichen Datensammlungen zu bestätigen.

III. Events

< Weltstrafrecht gegen Menschheitsverbrechen >

Am 10. Dezember hält Florian Jessberger im Rahmen des kriminologischen Kolloquiums einen Vortrag zu der Frage, ob das heutige „Weltstrafrecht“ ein geeignetes Instrumentarium zur Bekämpfung von Menschheitsverbrechen darstellt. Der Vortrag findet um 11:10 Uhr in Raum GER 038 statt.

Worum wird es gehen? Göring, Eichmann, Pinochet, Milosevic - die Geschichte des Völkerstrafrechts ist zugleich die Geschichte einiger der dunkelsten Kapitel der Menschheitsgeschichte. Heute verfügt die Weltgemeinschaft mit dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag über eine ständige Institution mit Gerichtsbarkeit über die „schwersten Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren“, nämlich Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Das Referat entwickelt die Grundlagen des heutigen Völkerstrafrechts und zeichnet seine Entwicklungslinien nach. Die gegenwärtige Architektur der Weltstrafrechtspflege wird in ihren Umrissen skizziert. Behandelt wird ferner das traditionell spannungsreiche, inzwischen jedoch konsolidierte Verhältnis Deutschlands und der Deutschen zum Völkerstrafrecht. Das Referat schließt mit der Frage nach den Zukunftsaussichten des Völkerstrafrechts: Was kann, was sollte das Völkerstrafrecht im Kampf gegen die nach wie vor verbreitete „Straflosigkeit schwerster Menschenrechtsverletzungen“ leisten?

Dr. Florian Jessberger arbeitet am Institut für Kriminalwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin und ist Mitautor der ersten umfassenden Darstellung des Völkerstrafrechts in deutscher Sprache.

< Europa - ein Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts? >

"Kurzlehrgang für angehende europäische Verfassungsfeinde" - so überschreibt der ambitionierte Polizeikritiker und Bürgerrechtler Heiner Busch seinen Vortrag, den er am Nachmittag des 17. Dezember an der TU über die zukünftige europäische Verfassung hält. Während ganz Europa über Stimmenverhältnisse und Gottesfürchtigkeit streitet, finden sich in dem Entwurf einige Artikel, die strafrechtlich und kriminalpolitisch von hoher Brisanz sind und die derzeitigen Aufweichungen im rechtsstaatlichen Gefüge weiter verstärken. Ein Muss für alle, die diesen Prozess kritisch begleiten wollen, und ein wirkliches Highlight, für das sich das Schwänzen der 14. Weihnachtsfeier allemal lohnt. Werfen Sie einen Blick auf seine Ankündigung und nehmen Sie diese Chance wahr. Heiner Busch kämpft als Verfassungsfeind normalerweise in der Schweiz!

Dichte Grenzen, eine zentralistische Polizeistruktur, ein scharfes Strafrecht - das sind die Inhalte der Innen- und Justizpolitik, auf die der vom Konvent unter dem Vorsitz Valéry Giscard d'Estaings ausgearbeitete Verfassungsentwurf die EU verpflichten will. Sie sind nichts anderes als eine Fortschreibung der bisherigen Entwicklung der Union, an der auch das parlamentarische Beigemüse nicht viel ändern wird. Sofern die Medien überhaupt die Verfassungsdiskussion zur Kenntnis nehmen, starren sie wie gebannt auf die exekutiven Debatten zur Gewichtung der nationalen Stimmen im Rat. Wer wirklich ein demokratisches Europa will, muss sich jetzt auf eine neue Rolle vorbereiten: die des europäischen Verfassungsfeindes.

Die genaue Uhrzeit und der Ort werden noch bekannt gegeben. Bitte werfen Sie einen Blick auf unsere Homepage.

< Was auf dem Fakultätsempfang geschah - KB war dabei und berichtet exklusiv >

Diesen Mittwoch war es wieder so weit, der Fakultätsempfang, und alle waren da. Der Staatsminister für Justiz, der Staatssekretär, der Präsident des Justizprüfungsamtes (wie immer mit seiner ... Umhängetasche) und natürlich all die, die man sowieso an der Fakultät kennt, und nicht zu vergessen, all jene, die keinem großen Publikum bekannt sind, also die Ministerialen und Praktiker. Am Anfang hielt unser Dekan eine kurze Ansprache, die gut zu verstehen war. Danach sprach der Minister, den verstanden dann schon wenige. Gar nicht mal inhaltlicher Natur, nein, es scheiterte schon am akustischen Vermögen. Dann nahm sich der Minister eine Salzstange und damit war das Buffet eröffnet. Darauf hatten alle gewartet.

Alle, die sowieso mit Schlips und Kragen am Unileben teilhaben, und all jene, die sich extra für den Empfang schick hergemacht haben. Es gab Sekt, Saft und Wasser für den Durst und kleine, aber fein belegte Schnittchen für den Hunger. Am besten hat wohl der Geflügelsalat mit Mandarinenstückchen geschmeckt, dicht gefolgt von den Lachs- und Tomaten/Mozarella-Schnittchen. Lecker war es. Vielen Dank an die Organisatoren! Und während des Verzehens konnte jeder mit jedem sprechen, Kontakte auffrischen oder gar neue knüpfen. Ach, welch illustrier Kreis sich da zusammenfand. Natürlich war auch unser Lehrstuhl vertreten. RH, diesmal mit Schlips und Kragen, versuchte sich denn auch gleich am Schinken-Schnittchen. Doch ein solches Schnittchen ist natürlich die Königsklasse der Häppchen. Warum? Ja, wer die Antwort weiß, der maile an den LSH. Unter allen richtigen Einsendungen wird ein attraktiver Klempreis verlost.

IV. Die Kategorie, die man nicht braucht

Dynamo Dresden gegen Eintracht Braunschweig: „Topp-Zuschlag 1 Euro“ - Kann man das nicht irgendwie anders nennen? „Soli +“ oder so? // Als für die Fans von Eintracht die Niederlage unabwendbar scheint, holen sie zum ultimativen Schlag aus und skandieren: „Ihr müsst im Osten bleiben!“ Kurzzeitig Unruhe bei mir: Haben wir einen unserer Newsletter-Aufträge, den der endgültigen Teilung, tatsächlich erfüllt und konnte dies in 90 Minuten realisiert werden? Würden mich die Weihnachtspakete aus der BRD nun noch rechtzeitig erreichen können?

V. Hilfen zu Weihnachten

Fahrlässig spät und als bewussten Kontrapunkt zu IV. (Die Kategorie, die man nicht braucht) wollen wir Ihnen zumindest in dieser und der nächsten Ausgabe einige Hilfestellungen zu Weihnachten bieten, die man weder in der Bunten noch in Gala noch in Laura findet, nach denen wir aber gerade in den Wochen vor Weihnachten umso dringlicher suchen, beispielsweise Hilfe auf die Frage: Wie esse ich einen Hamburger? Ich meine jetzt nicht diejenigen, die sich die Frage stellen, wenn sie am Wiener Platz den Burger King suchen, der einfach weg ist, auch nicht in der Baugrube, ich habe geschaut, auch nicht diejenigen, die sich dann zum Bahnhof Neustadt aufmachten, wo sie sich aber nur einen Cheeseburger für 1,20 € leisteten, obwohl das irgendwie in die Retro-Zeit passen würde. Neulich standen (na gut, immerhin) drei vor mir in der Schlange, die bestellten 12, was mich in gewisser Weise beeindruckte. Aber ich schweife ab. Nein, ich meine diejenigen, die mindestens einen Whopper mit Käse bestellen. Nach mehrjährigen Testreihen sehe mich nunmehr in der Lage, einige erste vorläufige Forschungsergebnisse zu präsentieren. Wegen der strengen und standardisierten Herstellungsvorgaben erscheint es nicht zu gewagt, eine Übertragbarkeit der Ergebnisse bis nach Wernigerode zu gewährleisten.

Möglichkeit 1: Essen und quatschen und fernsehen und einsauen und dann auf Toilette.

Möglichkeit 2: So schnell in sich hineinschlingen, dass selbst ein völlig aufgeweichter Whopper keine Chance hat, die Newtonschen Kräfte von Ketchup, Senf und Mayo entfalten zu lassen.

Möglichkeit 3: Den Whopper möglichst horizontal halten und permanent um ihn herum knabbern. Gesprächspartner währenddessen vernachlässigen.

Möglichkeit 4 (for advanced users): Den Whopper schnell (ähnlich wie beim Wenden eines Pfannkuchens) auf den Kopf drehen und dann wie bei 3 verfahren. Diese Methode, die man nur bei einigen wenigen Kennern beobachten kann, hat den Vorteil, dass die Soßen nach halbstündigem Rumliegen des Whoppers im Wesentlichen im unteren Teil des Hamburgers zentriert darauf lauern, auf den Tisch bzw. die Hose zu klecksen. Durch das Wenden macht man den Soßen erst einmal einen Strich durch die Rechnung. Sie müssen sich jetzt erst ihren Weg beispielsweise durch die Tomaten bahnen.

Möglichkeit 5 (dieses Verfahren befindet sich erst in der Testphase): Den Whopper konstant vertikal halten und einen Platz suchen, wohin die Soße kleckern kann. Möglichst eben nicht die Hose. Damit schaffen Sie sich zugleich ein kleines Depot eines Soßendipps für die Pommes. Idealerweise müssen die Finger auch nicht leiden, weil man ja den Whopper nicht in sich dreht. Klar?

VI. Das Beste zum Schluss

Die Gerüchte haben sich verdichtet: der Schlitten vom Weihnachtsmann wurde im Sommer nicht gepflegt, so dass die Verteilung der Geschenke zur Weihnachtszeit in Frage steht. Allerdings wird kräftig an Alternativen gearbeitet. Bei einer davon könnt ihr euer Glück versuchen ...

<http://warez.sowas.net/weihnachtsmann/index2.html>

PS: Der LSH-Rekord liegt bei 291,7 m. Der Beweis:

<http://strafrecht.jura.tu-dresden.de/lsh/downloads/email/Clip.jpg>

Bis zum nächsten Newsletter, die endgültige Abschaffung von Weihnachten ist unser Auftrag.

Ihr Lehrstuhlteam

--

Roland Hefendehl

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und
Kriminologie Universität Dresden 01062 Dresden

Tel.: (0351) 463 373 55 (Sekretariat: - 373 56)

Fax: (0351) 463 37219

Mail: hefendehl@jura.tu-dresden.de

Netz: <http://strafrecht.jura.tu-dresden.de>